

Maschinenversicherung von stationären und transportablen Maschinen

DebeKa

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten


Unternehmen:
DebeKa Allgemeine Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
Firmen-/Vermieterschutz

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Maschinenversicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen (AMB 2021)). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Maschinenversicherung für Ihre stationären und transportablen Maschinen, Anlagen und Geräte an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Beschädigungen, Zerstörungen oder Abhandenkommen versicherter Sachen.

 **Was ist versichert?**
Versichert sind die betriebsfertigen stationären Maschinen, maschinellen Einrichtungen und sonstigen technischen Anlagen sowie transportablen Maschinen und Geräte, die in der im Versicherungsvertrag vereinbarten Maschinen-Gruppe genannt werden. Versicherungsschutz besteht für:

- ✓ unvorhergesehen eintretende Beschädigung und Zerstörung von versicherten Sachen,
- ✓ Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.

Was wird ersetzt?

- ✓ Bei einem Teilschaden entschädigen wir Ihnen die notwendigen Reparaturkosten.
- ✓ Bei einem Totalschaden erhalten Sie den Zeitwert. Ist die versicherte Sache nicht älter als 24 Monate, erstatten wir den Neuwert.
- ✓ Soweit vereinbart, entschädigen wir zusätzlich den Ertragsausfall infolge eines versicherten Sachschadens.


Versicherte Kosten
Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen

- ✓ Schadensabwendungs-/minderungskosten,
- ✓ Kosten für die Wiederherstellung von Daten.


Der Versicherer ersetzt u. a. bis zu dem hierfür vereinbarten Betrag die infolge eines Versicherungsfalles tatsächlich entstandenen

- ✓ Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten,
- ✓ Schadenssuchkosten,
- ✓ Kosten für provisorische Wiederherstellung.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?
Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Versicherungsantrag bzw. Versicherungsschein entnehmen. Sie soll dem Neuwert der versicherten Sachen entsprechen.

 **Was ist nicht versichert?**
Dazu zählen beispielsweise Schäden an:

- ✗ Selbstfahrenden oder fahrbaren Maschinen, Staplern
- ✗ Wasser- und Luftfahrzeugen sowie schwimmenden Geräten
- ✗ Elektronischen und elektrotechnischen Anlagen, die nicht Bestandteil der versicherten Maschinen sind
- ✗ Heizkörpern, Rohren und Öl-/Gas-tanks
- ✗ Vorführgeräten und Handelsware

 **Gibt es Deckungsbeschränkungen?**
Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B. Schäden

- ! die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben (bei grob fahrlässiger Herbeiführung kann der Versicherungsschutz eingeschränkt sein),
- ! durch betriebsbedingte Abnutzung, oder Alterung, Korrosion,
- ! an elektronischen Bauteilen ohne äußere Einwirkung („innerer Betriebsschaden“),
- ! durch Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bekannt waren,
- ! durch den Einsatz reparaturbedürftiger Sachen,
- ! für die ein Dritter als Lieferant, Werkunternehmer oder aus einem Reparaturauftrag einzutreten hat,
- ! durch politische Gefahren wie Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Innere Unruhen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben für stationäre Maschinen, Anlagen und Geräte auf dem im Versicherungsschein genannten Betriebsgrundstück Versicherungsschutz.
- ✓ Werden versicherte Sachen zur Reparatur oder Überholung in eine außerhalb des Versicherungsorts gelegene Werkstatt gebracht, besteht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland Versicherungsschutz auch auf den Transportwegen zu und von den Reparaturfirmen sowie auf deren Betriebsgrundstück.
- ✓ Für transportable Maschinen und Geräte haben Sie Versicherungsschutz bei vorübergehenden Einsätzen auch innerhalb der Europäischen Union, Norwegens, Islands, der Schweiz und Liechtensteins.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Versicherungsbeitrag müssen Sie, sofern nicht anders vereinbart, unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen ab Zugang des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn, zahlen. Wann Sie die folgenden Beiträge zahlen müssen, steht im Versicherungsschein. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrer Bankverbindung einzuziehen. Zahlen Sie den Erstbeitrag oder einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig, kann das zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Versicherungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.